

## **Bebauungsplanverfahren der Stadt Seebad Ueckermünde nach § 13 b BauGB**

Die im Folgenden aufgeführten Bebauungsplanverfahren sollten nach § 13 b BauGB aufgestellt werden, welcher bisher die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung ermöglichte. Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) wurde erklärt, dass Verfahren nach § 13 b BauGB unwirksam sind, da sie mit dem Recht der Europäischen Union unvereinbar sind. Die weitere Vorgehensweise in diesen Verfahren wurde mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

<b>Bezeichnung des Bebauungsplanes</b>	<b>Fortführung des Verfahrens</b>
B-45 "Wohnen in Berndshof"	Regelverfahren (mit Umweltbericht) Das Verfahren wird fortgeführt. Vorhabenträger ist die Stadt.
B-48 "Wohnen in der Grabenstraße"	Regelverfahren (mit Umweltbericht) Der Vorhabenträger muss noch zustimmen.
B-51 "Wohnen an der Feldstraße"	nach § 13 a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) - Nachverdichtung Die Vorhabenträger haben zugestimmt.
B-52 "Wohnen im Grünen Weg"	Regelverfahren (mit Umweltbericht) Nach dem Aufstellungsbeschluss keine Zuarbeit der Vorhabenträger mehr.